

Freileitungen für Stromautobahnen sparen Geld und Zeit

2015 wurde auf Drängen der CSU der Vorrang von Erdkabeln für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ) beschlossen, um Raumwiderstände zu reduzieren und den zügigen Netzausbau zu gewährleisten. Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass diese Entscheidung die Kosten des Netzausbau in die Höhe treiben würde. Die aktuelle Lage verlangt jedoch eine Neubewertung der Situation und eine Abschaffung des Erdkabel-Vorrangs.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 verhindert den ursprünglich vorgesehenen Zuschuss in Höhe von 5,5 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Dämpfung der Netzentgelte. Die daraus resultierende Erhöhung der Netzentgelte für Endverbraucher ist spürbar, insbesondere für Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Das gute und richtige Strompreispaket der Bundesregierung zur Entlastung von Unternehmen verpufft. Für die meisten Unternehmen steht am Ende des Jahres keine dringend benötigte Strompreisentlastung, weil die Erhöhung der Netzentgelte die Absenkung der Stromsteuer übersteigt.

Wir wollen die Energiewende vorantreiben ohne die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft oder unsere klimapolitischen Ziele im Verkehr (Etablierung E-Mobilität) oder beim Heizen (Elektrifizierung Gebäudewärme) zu gefährden. Um dies zu erreichen, müssen Potenziale für Stromkostensenkungen identifiziert und realisiert werden.

Die enorme Ausbaudynamik der Erneuerbaren Energien mit den beschlossenen Ausbaupfaden ist nicht mit dem Netzausbau synchronisiert, was zu erheblichen Mehrkosten durch Redispatch führt. Daher brauchen wir jetzt mehr Geschwindigkeit beim Netzausbau. Die Koalition hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbau ergriffen und dabei viel erreicht, insbesondere

- ein einstufiges statt zweistufiges Planfeststellungsverfahren,
- eine Stärkung des Bündelungsgebots,
- erhebliche Erleichterungen bei der Anordnung zur Duldung von Vorarbeiten sowie bei der Zulassung des vorzeitigen Baubeginns,
- standortnahe Maständerungen lediglich im Anzeigeverfahren.

All das reicht aber noch nicht. Der Umstieg von Erdkabeln auf Freileitungen kann Projekte beschleunigen und Kosten senken.

Der im § 3 Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) formulierte Vorrang von Erdverkabelung vor Freileitungen bei den HGÜ muss daher reformiert werden. Durch die aufwendigen Baumaßnahmen der Erdverkabelung entstehen erheblich Mehrkosten und lange Realisierungszeiträume. Für bereits im Bau befindliche oder weit in der Planung vorangeschrittene Projekte würde der Wechsel auf Freileitungen wiederum zu Verzögerungen und Mehrkosten führen. Der Wegfall des Vorrangs der Erdverkabelung wäre aber für die Projekte sinnvoll, die noch nicht im Genehmigungsverfahren oder derzeit Gegenstand der Bundesfachplanung sind, und könnte konkret in einem ersten Schritt die Kosten der folgenden Projekte senken und sie gleichzeitig beschleunigen:

1. Ostwestlink (DC 40), Tennet und 50 Hertz; Trassenverlauf: Raum Nüttermoor in Niedersachsen nach Streumen in Sachsen.
2. Nordwestlink (DC 41), Tennet und Transnet BW; Trassenverlauf von Alfstedt in Niedersachsen nach Obrigheim in Baden-Württemberg.
3. Südwestlink (DC 42), 50 Hertz und Transnet BW; voraussichtlicher Trassenverlauf aus dem Raum Büchen, Breitenfelde, Schwarzenbek in Schleswig-Holstein in den südlichen Landkreis Böblingen in Baden-Württemberg.

Mit der Realisierung dieser Vorhaben als Freileitung ergeben sich laut Übertragungsnetzbetreiber Einsparpotenziale im zweistelligen Milliardenbereich. Freileitungen können schneller und preiswerter gebaut werden, insbesondere in Regionen mit komplexer Topographie. Darüber hinaus gibt es weniger Eingriffe in den ökologisch wichtigen Lebensraum Boden. Auch Eingriffe in das Privateigentum entfallen weitgehend und die landwirtschaftliche Nutzung ist deutlich geringer beeinträchtigt.

Die Abschaffung des Vorrangs der Erdverkabelung kann nur ein erster Schritt für die Kostenbegrenzung der Energiewende sein. Im Anschluss an die von den Koalitionsfraktionen angestoßene Task Force Netzbeschleunigung bedarf es ebenfalls einer strukturierten Betrachtung der Kostenfaktoren und konkreter Vorschläge für Reformen. Auf die Task Force Netzbeschleunigung muss eine Task Force Kostendämpfung Netze folgen.

Damit die Planungen für die neuen Stromautobahnen schnell vorangehen können und die Planungssicherheit gewährleistet ist, muss noch im 1. Quartal 2024 eine politische Entscheidung für Freileitungen und gegen den Vorrang für Erdverkabelung getroffen und in der Folge gesetzlich umgesetzt werden.